



DHÜNNTALSCHULE | Höferhof 52 – 56 | 42929 Wermelskirchen

Dabringhausen:
Höferhof 52 – 56
42929 Wermelskirchen
Telefon 02193 / 877

Dhünn:
Hauptstraße 25
42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 / 888 444

Zentralfax: 02196 / 710 780 4

Hitzefrei, extreme Witterungsverhältnisse, größere Krisensituationen

Liebe Eltern,

im Winter wie im Sommer, kann es immer häufiger zu extremen Witterungsverhältnissen kommen. Außerdem wollen wir uns für weitere Krisensituationen, wie längerer Stromausfall (Blackout) etc. vorbereiten. Auch in solchen Fällen sind wir für Ihre Kinder da!

Der Schulbetrieb wird aufgrund der Verlässlichkeit nach Stundenplan bzw. vereinbarter Entlasszeit der OGS aufrechterhalten. Natürlich nehmen wir bei der inhaltlichen Planung soweit es möglich ist – auf die extremen Situationen Rücksicht.

Generell obliegt die Verantwortung für den Schulweg und die Gesundheit den Eltern. Beides kann individuell sehr unterschiedlich sein und daher nicht allgemein seitens der Schule entschieden werden. Wenn Sie bei Extremwetterlagen oder großräumig auftretenden Krisensituationen den Schulweg oder den Schulbesuch für Ihr Kind nicht verantworten können, obliegt es Ihnen, Ihr Kind zu Hause zu belassen oder früher zu holen.

Verpflichtend dabei ist allerdings, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig bei uns entschuldigen oder bei Telefon-/Internetausfall Ihr Kind abholen/abholen lassen.

Angeordnete Schulschließungen sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

F. Kelzenberg-Gerloff

(Schule)

J.Wurst

(OGS)

Stand März 2023

Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 29.05.2015 (ABl. NRW. S. 354)[1](#)

4.5 Hitzefrei, extreme Witterungsverhältnisse

Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob Schülerinnen und Schülern Hitzefrei gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 Grad Celsius, darf Hitzefrei nicht erteilt werden. Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen nur nach Absprache mit den Eltern vor dem regulären Unterrichtsschluss entlassen werden. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule (Ganztagsbetrieb, Fahrplan der Schülerbusse) sind zu berücksichtigen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten kein Hitzefrei. Wenn im Einzelfall einer Schülerin oder einem Schüler die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung droht (Kreislaufbeschwerden, Hitzestau), so ist sie oder er vom Unterricht zu befreien.

Auf die bei hohen Temperaturen verminderte Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist Rücksicht zu nehmen. Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit nicht geschrieben werden.

Die Regelungen sind auf andere extreme Witterungsverhältnisse (z.B. Glatteis, Sturmwarnungen) entsprechend anwendbar.